

## Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen in der Corona-Pandemie

Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen dürfen nicht zu Verlierer der Corona-Pandemie werden.

Die Situation von Schülerinnen und Schülern mit schwersten Behinderungen stellte und stellt die Schulen und Eltern in der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen. Gesundheitliche, soziale und individuelle Aspekte sind in dieser besonderen Situation abzuwägen. Während des Lockdowns waren Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit einem hohen Assistenzbedarf sehr gefordert. In vielen Fällen bedeutete dies für die Familien eine komplette umfassende Betreuung ihrer Kinder. Auch nach dem Lockdown haben sich einige Eltern aus gesundheitlichen Gründen für eine Befreiung ihrer Kinder vom Präsenzunterricht entschieden. Umso wichtiger ist es, dass diese Schülergruppe im Rahmen ihres Rechts auf Bildung bestmögliche Angebote an individueller Förderung und sozialer Teilhabe erhalten.

Ein größtmöglicher gesundheitlicher Schutz bedeutet i.d.R. Infektionsrisiken weitgehend zu minimieren. Vor diesem Hintergrund sind aber auch soziale und individuelle Entwicklungsziele zu betrachten. Bezogen auf den gesundheitlichen Schutz ist anzumerken, dass enge Kontaktpersonen dieser Schülerinnen und Schüler ihr allgemeines Verhalten bezogen auf den Eigenschutz verantwortungsbewusst angepasst haben.

Um in der Corona-Pandemie-Situation Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen angemessen zu unterstützen und zu fördern und deren Eltern bestimmte Unterstützungsleistungen zu bieten, fordern wir:

- **Schulbegleiter/innen oder Integrationshelfer/innen, finanziert durch Behörden wie die Eingliederungshilfen, haben die Möglichkeit, umfangreiche Zeiten zu Hause mit dem Schüler/ der Schülerin zu verbringen. Im Austausch mit den Schulen können verschiedene Förderaspekte umgesetzt werden.**
- **Fahrdienste führen Einzelfahrten und ggf. tagtäglich individuell angepasste Touren durch, damit die Schüler/innen somit die Möglichkeit erhalten, an ausgewählten Unterrichtsinhalten teilzunehmen.**
- **Lehrkräfte können Hausbesuche und Hausunterricht, genehmigt durch die Schulaufsicht, durchführen, ggf. wird der Personaleinsatz der Schule aufgestockt.**
- **Hausbesuche des therapeutischen Personals werden ermöglicht.**
- **Im Rahmen einer geschützten Präsenz werden Förderangebote in den Schulen durchgeführt, z.B. therapeutische Angebote wie Physiotherapie, Ergotherapie, Kommunikationsförderung.**
- **Sofern die Schülerinnen oder Schüler digitale Medien nutzen können, werden sie mit schulischen Leihgeräten in den Unterricht zugeschaltet. Datenschutzrechtlich konforme Lösungen werden schnell durch die Schulaufsicht bereitgestellt. Entsprechende Präsentationstechniken werden in den Klassenräumen installiert. Diese fördern ein soziales Miteinander.**
- **Zur Unterstützung der familiären Situation sind weitere Hilfesysteme zu installieren, wie beispielsweise familienentlastende Dienste oder medizinische Pflegedienste.**
- **Hygienemittel und die Ausstattung für den persönlichen Schutz sind von den Schulträgern und/oder der Schulaufsicht in ausreichender Form und schnell bereitzustellen.**
- **Die Förderzentren werden während der Corona-Pandemie durch den schulärztlichen Dienst und durch das Gesundheitsamt durch intensive Beratung und Austausch sowie durch konkrete Besuche vor Ort begleitet.**
- **Die Förderzentren erhalten intensive Unterstützung im Bereich der Testungen des Personals auf eine mögliche Coronaerkrankung, um in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern schnell handeln zu können.**
- **Die kreisübergreifende Kooperation der Gesundheitsämter in Einzugsgebiet eines jeweiligen Förderzentrums ist schnell und effektiv organisiert.**

Ziel ist es, der Schülerschaft mit schwersten Behinderungen während der Corona-Pandemie-Zeit einen hohen gesundheitlichen Schutz zu bieten und weiterhin bestmögliche individuelle Lern- und Förderangebote zu bereitzustellen.